



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**20.03.2024 Patentblatt 2024/12**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**F24C 15/20<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **23196781.1**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**F24C 15/2042; F24C 15/2035**

(22) Anmeldetag: **12.09.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **Berbel Ablufttechnik GmbH**  
**48432 Rheine (DE)**

(72) Erfinder: **Thiebaut, Marcel**  
**48432 Rheine (DE)**

(74) Vertreter: **Schneiders & Behrendt Bochum**  
**Rechts- und Patentanwälte**  
**Huestraße 23**  
**44787 Bochum (DE)**

(30) Priorität: **13.09.2022 DE 102022123310**

(54) **SYSTEM AUS KÜCHENMÖBEL, KOCHFELD UND DUNSTABZUG**

(57) Die Erfindung betrifft ein System (1) umfassend ein Küchenmöbel (2) mit einer oberen Arbeitsplatte (3) und seitlichen Blenden (4, 4a, 4b), ein in die Arbeitsplatte (3) eingelassenes Kochfeld (5), und einen Dunstabzug (6) in dem Küchenmöbel (2) unterhalb des Kochfeldes (5) zum Abzug von Kochdünsten (7) von über dem Kochfeld (5) in nach unten weisender Richtung (8) mittels eines Luftstromes (9). Der Dunstabzug (6) weist ein Abzugsgehäuse (10) auf, in dem sich ein Lüfter (13) zur Erzeugung des Luftstromes (9) befindet. In dem Abzugsgehäuse (10) ist in dem Luftstrom (9) zwischen einer Luftansaugöffnung (11) und dem Lüfter (13) ein Fettabscheideelement (14) vorgesehen. Außerdem befindet sich in dem Luftstrom (9) zwischen dem Lüfter (13) und

dem Luftauslass (12) ein Filterelement (15), insbesondere zur Reduzierung von Gerüchen in dem Luftstrom (9). Es ist Aufgabe der Erfindung, ein verbessertes System anzugeben, das eine einfache Konstruktion und unkomplizierte Handhabung beim Filterwechsel bietet. Hierzu schlägt die Erfindung vor, dass das Küchenmöbel (2) eine werkzeuglos entfernbar und wieder montierbare Blende (4a, 4b) aufweist, wobei durch Entfernung der Blende (4a, 4b) von dem Küchenmöbel (2) eine Zugangsöffnung (17) des Abzugsgehäuses (10) erreichbar ist, wobei die Zugangsöffnung (17) einen Zugang zu dem Abzugsgehäuse (10) zur manuellen Entnahme des Filterelements (15) freigibt.

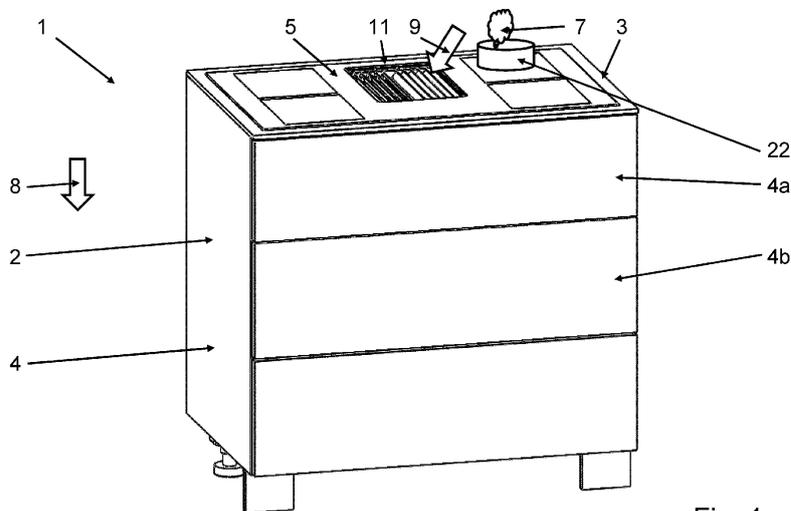


Fig. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein System umfassend ein Küchenmöbel mit einer oberen Arbeitsplatte und seitlichen Blenden, ein in die Arbeitsplatte eingelassenes Kochfeld, und einen Dunstabzug in dem Küchenmöbel unterhalb des Kochfeldes zum Abzug von Kochdünsten von über dem Kochfeld in nach unten weisender Richtung mittels eines Luftstromes, wobei der Dunstabzug ein Abzugsgehäuse, das wenigstens eine Luftansaugöffnung und wenigstens einen Luftauslass für den Luftstrom aufweist, mit wenigstens einen in dem Abzugsgehäuse angeordneten Lüfter zur Erzeugung des Luftstromes, mit wenigstens einen in dem Abzugsgehäuse in dem Luftstrom zwischen der Luftansaugöffnung und dem Lüfter angeordnetes Abscheideelement zur Abtrennung eines oder mehrerer Bestandteile der Kochdünste, insbesondere Fett und/oder Öl, aus dem Luftstrom, wobei der Luftstrom in dem Abzugsgehäuse von der Luftansaugöffnung über das Abscheideelement zu dem Lüfter geführt ist und von dem Lüfter über den Luftauslass aus dem Abzugsgehäuse geblasen wird, und wenigstens ein in dem Abzugsgehäuse im Luftstrom zwischen dem Lüfter und dem Luftauslass angeordnetes Filterelement umfasst, insbesondere zur Reduzierung von Gerüchen in dem Luftstrom, wobei das Filterelement aus dem Abzugsgehäuse entnehmbar ist.

**[0002]** Nachteilig an vorbekannten Systemen ist die komplizierte Konstruktion und aufwendige Handhabung beim Filterwechsel, so sind aufwendige Arbeiten nötig, bis ein Filterelement aus einem Abzugsgehäuse entnommen werden kann.

**[0003]** Es ist daher Aufgabe der Erfindung, ein verbessertes System anzugeben, das eine einfache Konstruktion und unkomplizierte Handhabung beim Filterwechsel bietet.

**[0004]** Gelöst wird diese Aufgabe durch ein System mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

**[0005]** Dadurch, dass das Küchenmöbel eine werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende aufweist, wobei durch Entfernung der Blende von dem Küchenmöbel eine Zugangsöffnung des Abzugsgehäuses erreichbar ist, wobei die Zugangsöffnung einen Zugang zu dem Abzugsgehäuse zur manuellen Entnahme des Filterelements freigibt, kann das Filterelement besonders einfach aus dem im Küchenmöbel eingebauten Abzugsgehäuse des Dunstabzugs entnommen werden. Die Zugangsöffnung bietet Zugang zu dem Filterelement für dessen Entnahme, wobei das Filterelement durch die einfache Konstruktion des Küchenmöbels zum Filterwechsel leicht zugänglich gemacht werden kann. Über das Filterelement werden Geruchsmoleküle der Kochdünste aus dem Luftstrom herausgefiltert, bevor der Luftstrom aus dem Abzugsgehäuse am Luftauslass austritt. Hierbei kann es sich um ein Filterelement mit Aktivkohle handeln, welche die Geruchsmoleküle aus den Kochdünsten bindet.

**[0006]** Vorzugsweise ist die Zugangsöffnung durch ei-

ne nach Entfernung der Blende erreichbare Verschlussklappe des Abzugsgehäuses offenbar und wieder verschließbar, wobei der Zugang zu dem Abzugsgehäuse zur manuellen Entnahme des Filterelements nach dem Öffnen (z.B. durch Entfernen der Verschlussklappe oder durch Aufklappen) der Verschlussklappe von der Zugangsöffnung frei ist. Nach der Entfernung der Blende und dem Öffnen der Verschlussklappe kann das Filterelement zum Wechsel aus dem Abzugsgehäuse entnommen werden.

**[0007]** Für den Wechsel kann ein neues oder regeneriertes Filterelement durch die Zugangsöffnung in das Abzugsgehäuse eingesetzt werden. Die manuelle Entfernung und die erneute Montage der Blende des Küchenmöbels ohne zusätzliches Werkzeug ermöglicht einen einfachen Zugang zu der Zugangsöffnung bzw. zu der Verschlussklappe, welche sich einfach von der Zugangsöffnung nehmen und wieder davor platzieren lässt. Damit ist das Filterelement für regelmäßige Wechsel auf einfache Weise zugänglich, wenn der Dunstabzug unter dem Kochfeld im Küchenmöbel eingebaut ist. Die Blende kann händisch wieder an dem Küchenmöbel montiert werden, ohne dass hierfür zusätzliches Werkzeug nötig wäre.

**[0008]** Unter seitlichen Blenden werden sowohl Seiten- als auch Frontblenden des Küchenmöbels verstanden.

**[0009]** Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die in den Ansprüchen einzeln aufgeführten Merkmale auch in beliebiger und technologisch sinnvoller Weise miteinander kombiniert werden können und somit weitere Ausgestaltungen der Erfindung aufzeigen.

**[0010]** Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende als unmittelbar unterhalb der Arbeitsplatte anschließende Frontblende des Küchenmöbels ausgebildet ist. Mit dem Lösen dieser Blende ist ein großer Bereich des Abzugsgehäuses freigelegt, in dem sich vorteilhafterweise die von der Verschlussklappe abgedeckte Zugangsöffnung befindet. Hierdurch ist die Verschlussklappe ohne die Verwendung von zusätzlichem Werkzeug durch manuelle Entfernung der Blende erreichbar. Nach Entfernung der Verschlussklappe kann der Filter gewechselt und die Verschlussklappe wieder eingesetzt werden. Die Blende kann wieder händisch an dem Küchenmöbel montiert werden, ohne dass hierfür zusätzliches Werkzeug nötig wäre.

**[0011]** Besonders bevorzugt ist eine Ausführungsform, die vorsieht, dass die Zugangsöffnung in einer frontseitigen Seitenwand des Abzugsgehäuses gebildet ist. Die hier angeordnete Zugangsöffnung ist nach dem Entfernen einer davor angeordneten Frontblende des Küchenmöbels besonders gut erreichbar.

**[0012]** Eine besonders vorteilhafte Ausführung der Erfindung bezieht sich darauf, dass die Blende über ein

magnetisches Halteelement an dem Küchenmöbel befestigt ist. Das magnetische Halteelement stellt eine besonders einfache Befestigungsmöglichkeit für die Blende dar. Sowohl die Entfernung als auch die Montage der Blende kann mit diesem Halteelement besonders einfach werkzeuglos erfolgen.

**[0013]** Eine besonders vorteilhafte Ausführung der Erfindung sieht vor, dass die werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende als Schubladenblende einer unmittelbar unterhalb des Abzugsgehäuses angeordneten Schublade des Küchenmöbels ausgebildet ist.

**[0014]** Eine vorteilhafte Ausführung der Erfindung sieht vor, dass die Schublade samt der Schubladenblende werkzeuglos aus dem Küchenmöbel entfernbar und wieder montierbar ist. Mit der Entfernung der gesamten Schublade aus dem Küchenmöbel kann die Verschlussklappe an der Zugangsöffnung für den Filterwechsel einfach ohne Werkzeug freigelegt werden. Nach dem Verschließen der Zugangsöffnung mit der Verschlussklappe kann die Schublade einfach wieder in das Küchenmöbel eingesetzt werden.

**[0015]** Besonders vorteilhaft ist eine Ausführungsform, die vorsieht, dass die Schubladenblende unabhängig von der restlichen Schublade werkzeuglos von der Schublade im Küchenmöbel entfernbar und wieder montierbar ist. Mit der Entfernung der Schubladenblende unabhängig von der restlichen Schublade kann die Schublade befüllt mit Töpfen im Küchenmöbel verbleiben und muss nicht vollständig ausgeräumt und ausgebaut werden, um die Verschlussklappe an der Zugangsöffnung des Abzugsgehäuses zu erreichen.

**[0016]** Eine vorteilhafte Ausgestaltung sieht vor, dass die Zugangsöffnung in einem unteren Boden des Abzugsgehäuses gebildet ist. Mit der Zugangsöffnung im Boden des Abzugsgehäuses kann eine gute Zugänglichkeit des Filterelements von unterhalb des Dunstabzugs gewährleistet werden.

**[0017]** Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Beschreibung sowie anhand der Zeichnungen, die Ausführungsbeispiele der Erfindung zeigen. Einander entsprechende Gegenstände oder Elemente sind in allen Figuren mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Es zeigen:

Figur 1 erfindungsgemäßes System,

Figur 2 System mit frontseitiger Zugangsöffnung im Abzugsgehäuse,

Figur 3 System mit abnehmbarer Schubladenblende,

Figur 4 System mit entfernbarer Schublade,

Figur 5 Schnittansicht durch System,

Figur 6 Seitenansicht auf System, und

Figur 7 weitere Schnittansicht durch System.

**[0018]** In der Figur 1 mit dem Bezugszeichen 1 bezeichnet ist ein erfindungsgemäßes System dargestellt. Das hier gezeigte System 1 umfasst ein Küchenmöbel 2 mit einer oberen Arbeitsplatte 3 und seitlichen Blenden 4, 4a, 4b. In die Arbeitsplatte 3 ist ein Kochfeld 5 des Systems 1 eingelassen. Außerdem ist in dieser Ansicht eine Luftansaugöffnung 11 eines Dunstabzugs 6 (Fig. 2, Fig. 5) erkennbar, der in dem Küchenmöbel 2 unterhalb des Kochfeldes 5 angeordnet ist. Der Dunstabzug 6 dient zum Abzug von Kochdünsten 7 von über dem Kochfeld 5 in nach unten weisender Richtung 8 mittels eines Luftstromes 9. So werden bei der Zubereitung von Speisen auf dem Kochfeld 3 im darauf angeordneten Kochgeschirr 22 die dabei aufsteigenden Kochdünste 2 nach unten umgelenkt und über wenigstens eine Luftansaugöffnung 11 des Dunstabzugs 6 abgezogen.

**[0019]** Die Figur 2 zeigt das System 1 gemäß Figur 1 in einer ersten Ausführung. Wie zu erkennen ist, weist der Dunstabzug 6 des Systems 1 ein Abzugsgehäuse 10 auf, das neben der Luftansaugöffnung 11 auch wenigstens einen Luftauslass 12 (Fig. 6) für den Luftstrom 9 (Fig. 1) aufweist. In dem Abzugsgehäuse 10 ist ein Lüfter 13 (Fig. 5) zur Erzeugung des Luftstromes 9 (Fig. 1) angeordnet. Außerdem ist in dem Abzugsgehäuse 10 zwischen der Luftansaugöffnung 11 und dem Lüfter 13 ein im Luftstrom angeordnetes Abscheideelement 14 (Fig. 7) zur Abtrennung eines oder mehrerer Bestandteile der Kochdünste 7, insbesondere Fett und/oder Öl, aus dem Luftstrom 9 vorgesehen. Der Luftstrom 9 (Fig. 1) wird in dem Abzugsgehäuse 10 von der Luftansaugöffnung 11 über das Abscheideelement 14 (Fig. 5) zu dem Lüfter 13 (Fig. 5) geführt ist und von dem Lüfter 13 (Fig. 5) über den Luftauslass 12 (Fig. 6) aus dem Abzugsgehäuse 10 geblasen. In dem Abzugsgehäuse 10 im Luftstrom zwischen dem Lüfter 13 und dem Luftauslass 12 ist ein Filterelement 15 des Dunstabzugs 6 angeordnet, welches in Figur 2 entnommen dargestellt ist. Dieses stromabwärts des Lüfters 13 angeordnete Filterelement 15 dient bevorzugt der Reduzierung von Gerüchen in dem Luftstrom 9. Außerdem ist das Filterelement 15 aus dem Abzugsgehäuse 10 des Dunstabzugs 6 entnehmbar ausgebildet. Hierzu verfügt das Küchenmöbel 2 erfindungsgemäß über eine werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende 4a. Durch die Entfernung der Blende 4a von dem Küchenmöbel 2 ist eine werkzeuglos über eine Verschlussklappe 16 des Abzugsgehäuses 10 öffnere und wieder verschließbare Zugangsöffnung 17 des Abzugsgehäuses 10 erreichbar. Nach Entfernung der Verschlussklappe 16 von der Zugangsöffnung 17 ist ein Zugang zu dem Abzugsgehäuse 10 zur manuellen Entnahme des Filterelements 15 frei, was einen besonders einfachen Wechsel des Filterelements 15 ermöglicht.

**[0020]** In der hier gezeigten Ausführung ist die werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende 4a als unmittelbar unterhalb der Arbeitsplatte 3 anschlie-

ßende Frontblende 4a des Küchenmöbels 2 ausgebildet. Die Zugangsöffnung 17 ist hier in einer frontseitigen Seitenwand 18 des Abzugsgehäuses 10 gebildet. Zur Befestigung der Blende 4a ist ein magnetisches Halteelement 19 vorgesehen, mit dem die Blende 4a händisch lösbar an dem Küchenmöbel 2 befestigt ist. Entweder die Blende 4a oder das Küchenmöbel 2 weisen ein ferromagnetisches Gegenstück zum magnetischen Halteelement 19 auf, damit die Blende 4a an dem Küchenmöbel 2 magnetisch gehalten werden kann. Die Blende 4a kann auch über ein anderes leicht lösbares Halteelement an dem Küchenmöbel 2 befestigt sein.

**[0021]** Die Figur 3 zeigt das System 1 gemäß Figur 1 in einer zweiten Ausführung, die sich zumindest teilweise von der ersten Ausführung unterscheidet. Auch hier weist der Dunstabzug 6 des Systems 1 ein Abzugsgehäuse 10 auf, das neben der Luftansaugöffnung 11 auch wenigstens einen Luftauslass 12 (Fig. 6) für den Luftstrom 9 (Fig. 1) hat. In dem Abzugsgehäuse 10 ist ebenfalls ein Lüfter 13 (Fig. 5) zur Erzeugung des Luftstromes 9 (Fig. 1) angeordnet. Ferner ist in dem Abzugsgehäuse 10 im Luftstrom zwischen der Luftansaugöffnung 11 und dem Lüfter 13 ein Abscheideelement 14 (Fig. 7) angeordnet. Dieses Abscheideelement 14 (Fig. 7) dient zur Abtrennung eines oder mehrerer Bestandteile der Kochdünste 7, insbesondere Fett und/oder Öl, aus dem Luftstrom 9. In dem Abzugsgehäuse 10 wird der Luftstrom ebenso von der Luftansaugöffnung 11 über das Abscheideelement 14 (Fig. 5) zu dem Lüfter 13 (Fig. 5) geführt. Anschließend wird der Luftstrom von dem Lüfter 13 (Fig. 5) über den Luftauslass 12 (Fig. 6) aus dem Abzugsgehäuse 10 geblasen. Im Luftstrom zwischen dem Lüfter 13 und dem Luftauslass 12 ist auch ein Filterelement 15 in dem Abzugsgehäuse 10 des Dunstabzugs 6 angeordnet. Das stromabwärts des Lüfters 13 angeordnete Filterelement 15 dient bevorzugt der Reduzierung von Gerüchen in dem Luftstrom 9. Zudem ist das Filterelement 15 ebenfalls aus dem Abzugsgehäuse 10 des Dunstabzugs 6 entnehmbar ausgebildet. Dazu verfügt das Küchenmöbel 2 erfindungsgemäß über eine werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende 4b. Durch die Entfernung der Blende 4b von dem Küchenmöbel 2 ist eine werkzeuglos über eine Verschlussklappe 16 (Fig. 6) des Abzugsgehäuses 10 öffnere und wieder verschließbare Zugangsöffnung 17 (Fig. 6) des Abzugsgehäuses 10 erreichbar. Nach der Entfernung der Verschlussklappe 16 von der Zugangsöffnung 17 ist ein Zugang zu dem Abzugsgehäuse 10 zur manuellen Entnahme des Filterelements 15 erreichbar, was einen besonders einfachen Wechsel des Filterelements 15 ermöglicht. Die werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende 4b ist bei dieser zweiten Ausführung als Schubladenblende 4b einer unmittelbar unterhalb des Abzugsgehäuses 10 angeordneten Schublade 20 des Küchenmöbels 2 ausgebildet. Die Schubladenblende 4b kann hier unabhängig von der restlichen Schublade 20 werkzeuglos von der Schublade 20 im Küchenmöbel 2 entfernt und wieder montiert werden. Die Schubladen-

blende 4b kann hier über eine lösbare Rastverbindung mit der restlichen Schublade 20 verbunden sein.

**[0022]** Eine Alternative hierzu ist in Figur 4 gezeigt, wo die Schublade 20 samt der Schubladenblende 4b werkzeuglos aus dem Küchenmöbel 2 entfernt und wieder montiert werden kann.

**[0023]** Bei beiden Alternativen der zweiten Ausführung ist vorteilhafterweise die Zugangsöffnung 17 in einem unteren Boden 21 des Abzugsgehäuses 10 gebildet, wie in den Figuren 5, 6 und 7 gezeigt. Nach der Entfernung der Blende 4b, samt oder ohne die restliche Schublade 20, kann die Verschlussklappe 16 an der Zugangsöffnung 17 geöffnet werden. Danach kann das Filterelement 15 sehr einfach gewechselt werden.

**[0024]** In Figur 6 ist zu sehen, wie durch die Entfernung der Blende 4b der Zugang zur Verschlussklappe 16 freigegeben wird, um die Zugangsöffnung 17 zu erreichen.

**[0025]** Aus der Figur 7 ist ersichtlich, wie das Filterelement 15 über die Zugangsöffnung 17 nach unten aus dem Abzugsgehäuse 10 herausgenommen werden kann. Für den Wechsel wird ein neues Filterelement 15 einfach über die offene Zugangsöffnung 17 nach oben in das Abzugsgehäuse 10 geführt. Anschließend wird die Verschlussklappe 16 geschlossen und die Blende 4b wieder an dem Küchenmöbel 2 befestigt.

#### Bezuaszeichenliste

#### **[0026]**

1	System
2	Küchenmöbel
3	Arbeitsplatte
4	4a, 4b Blenden
5	Kochfeld
6	Dunstabzug
7	Kochdünste
8	Richtung unten
9	Luftstrom
10	Abzugsgehäuse
11	Luftansaugöffnung
12	Luftauslass
13	Lüfter
14	Abscheideelement
15	Filterelement
16	Verschlussklappe
17	Zugangsöffnung
18	frontseitige Seitenwand
19	Halteelement
20	Schublade
21	unterer Boden
22	Kochgeschirr

#### **Patentansprüche**

1. System (1) umfassend

- ein Küchenmöbel (2) mit einer oberen Arbeitsplatte (3) und seitlichen Blenden (4, 4a, 4b),  
 - ein in die Arbeitsplatte (3) eingelassenes Kochfeld (5), und  
 - einen Dunstabzug (6) in dem Küchenmöbel (2) unterhalb des Kochfeldes (5) zum Abzug von Kochdünsten (7) von über dem Kochfeld (5) in nach unten weisender Richtung (8) mittels eines Luftstromes (9),  
 wobei der Dunstabzug (6)  
 - ein Abzugsgehäuse (10), das wenigstens eine Luftansaugöffnung (11) und wenigstens einen Luftauslass (12) für den Luftstrom (9) aufweist,  
 - wenigstens einen in dem Abzugsgehäuse (10) angeordneten Lüfter (13) zur Erzeugung des Luftstromes (9),  
 - wenigstens einen in dem Abzugsgehäuse (10) in dem Luftstrom (9) zwischen der Luftansaugöffnung (11) und dem Lüfter (13) angeordnetes Abscheideelement (14) zur Abtrennung eines oder mehrerer Bestandteile der Kochdünste (7), insbesondere Fett und/oder Öl, aus dem Luftstrom (9), wobei der Luftstrom (9) in dem Abzugsgehäuse (10) von der Luftansaugöffnung (11) über das Abscheideelement (14) zu dem Lüfter (13) geführt ist und von dem Lüfter (13) über den Luftauslass (12) aus dem Abzugsgehäuse (10) geblasen wird, und  
 - wenigstens ein in dem Abzugsgehäuse (10) im Luftstrom (9) zwischen dem Lüfter (13) und dem Luftauslass (12) angeordnetes Filterelement (15) umfasst, insbesondere zur Reduzierung von Gerüchen in dem Luftstrom (9), wobei das Filterelement (15) aus dem Abzugsgehäuse (10) entnehmbar ist,

**dadurch gekennzeichnet, dass** das Küchenmöbel (2) eine werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende (4a, 4b) aufweist, wobei durch Entfernung der Blende (4a, 4b) von dem Küchenmöbel (2) eine Zugangsöffnung (17) des Abzugsgehäuses (10) erreichbar ist, wobei die Zugangsöffnung (17) einen Zugang zu dem Abzugsgehäuse (10) zur manuellen Entnahme des Filterelements (15) freigibt.

2. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zugangsöffnung (17) durch eine nach Entfernung der Blende (4a, 4b) erreichbare Verschlussklappe (16) des Abzugsgehäuses (10) offenbar und wieder verschließbar ist, wobei der Zugang zu dem Abzugsgehäuse (10) zur manuellen Entnahme des Filterelements (15) nach Öffnen der Verschlussklappe (16) von der Zugangsöffnung (17) frei ist.
3. System (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende (4a) als unmittelbar

unterhalb der Arbeitsplatte (3) anschließende Frontblende (4a) des Küchenmöbels (2) ausgebildet ist.

4. System (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zugangsöffnung (17) in einer frontseitigen Seitenwand (18) des Abzugsgehäuses (10) gebildet ist.
5. System (1) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Blende (4a) über ein magnetisches Halteelement (19) an dem Küchenmöbel (2) befestigt ist.
6. System (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die werkzeuglos entfernbare und wieder montierbare Blende (4b) als Schubladenblende (4b) einer unmittelbar unterhalb des Abzugsgehäuses (10) angeordneten Schublade (20) des Küchenmöbels (2) ausgebildet ist.
7. System (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schublade (20) samt der Schubladenblende (4b) werkzeuglos aus dem Küchenmöbel (2) entfernbar und wieder montierbar ist.
8. System (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schubladenblende (4b) unabhängig von der restlichen Schublade (20) werkzeuglos von der Schublade (20) im Küchenmöbel (2) entfernbar und wieder montierbar ist.
9. System (1) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zugangsöffnung (17) in einem unteren Boden (21) des Abzugsgehäuses (10) gebildet ist.

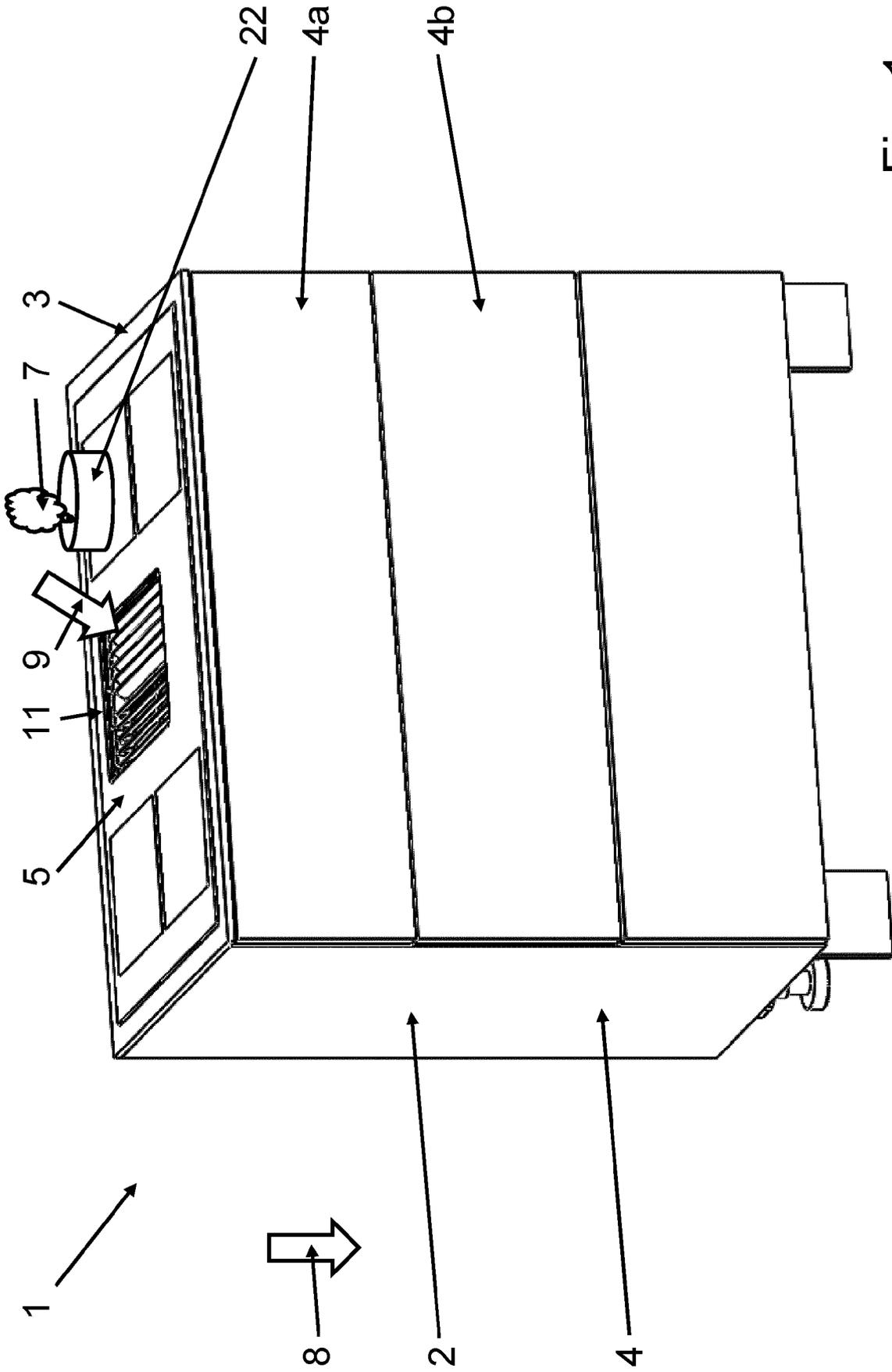


Fig. 1

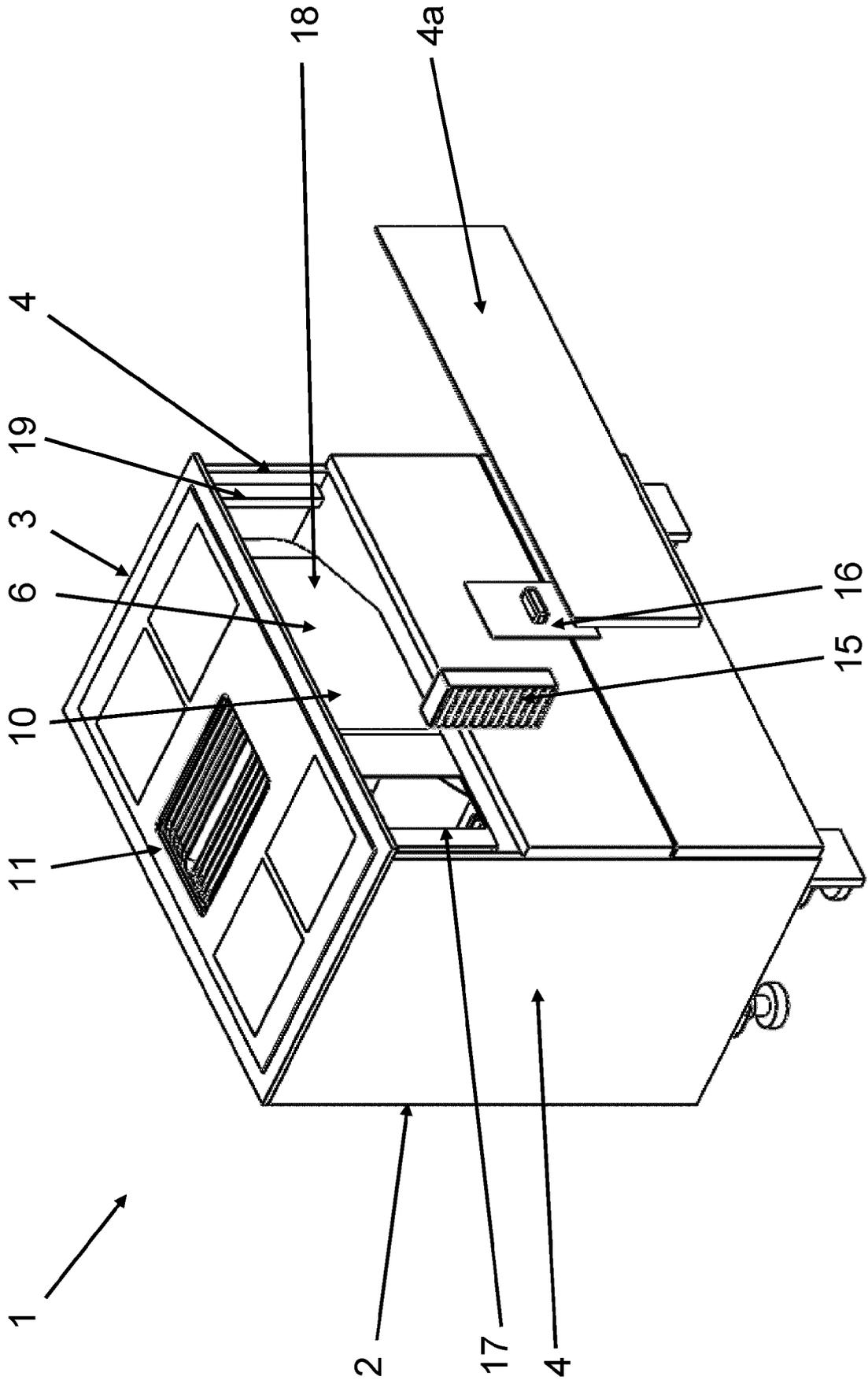


Fig. 2

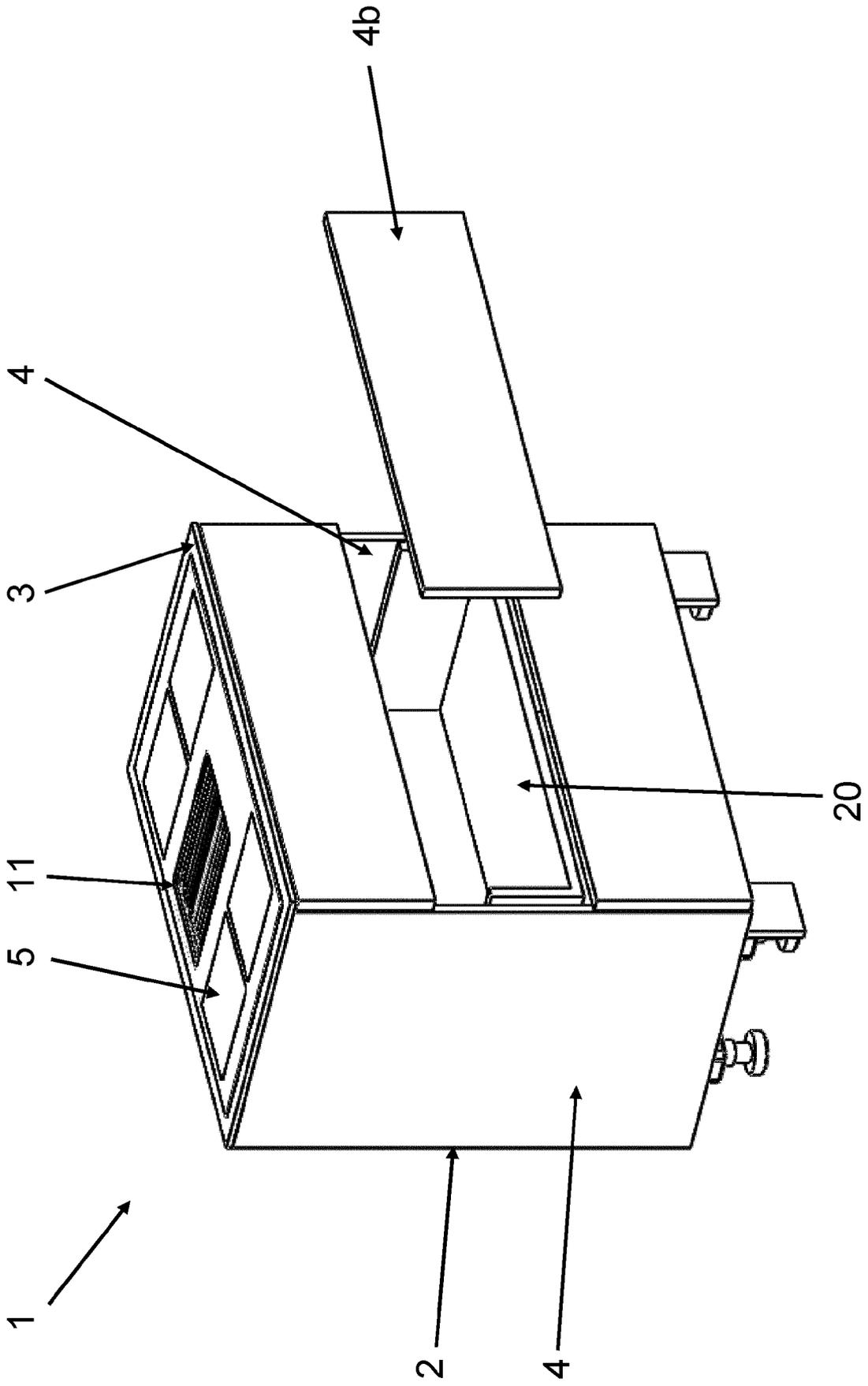


Fig. 3

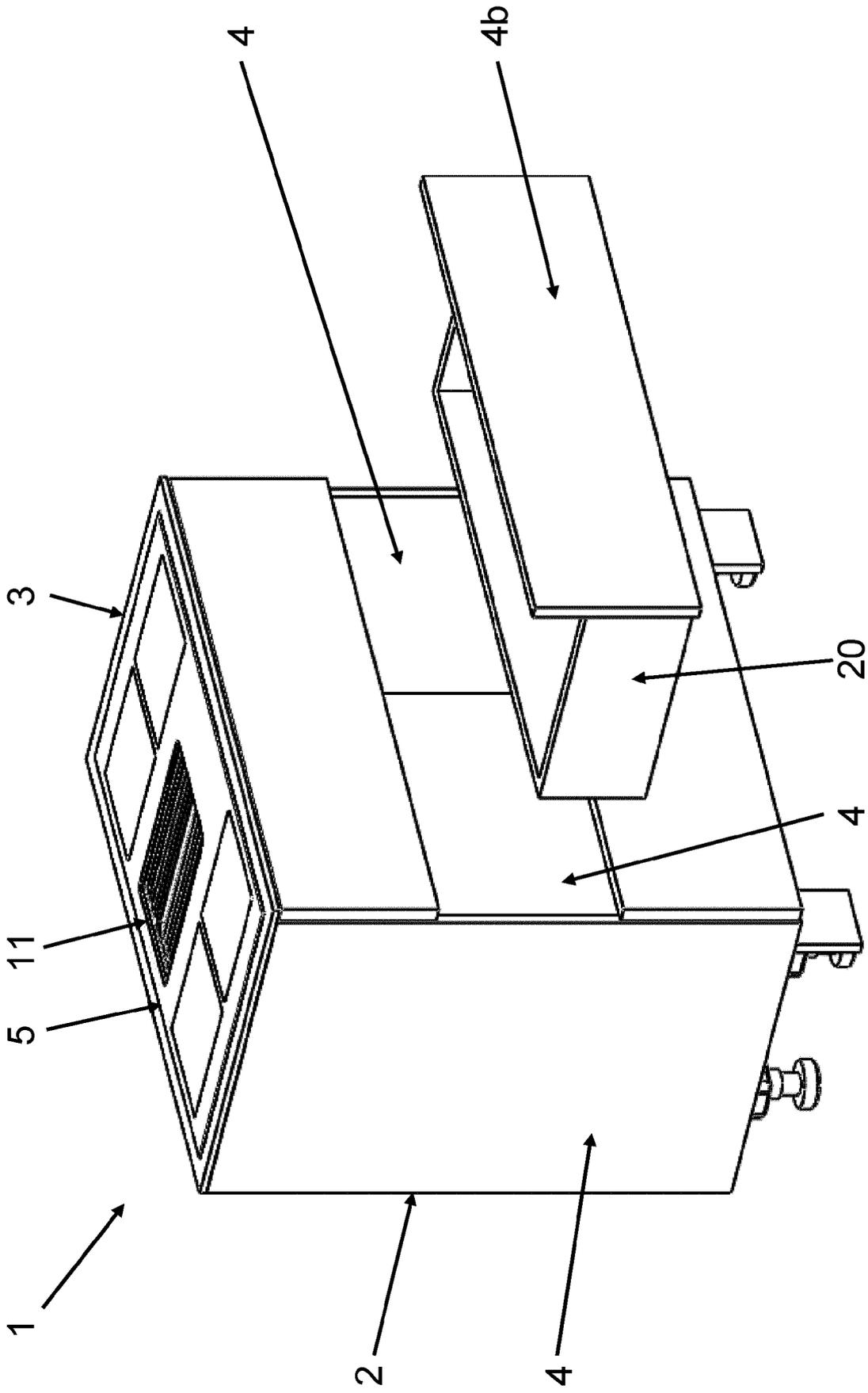


Fig. 4

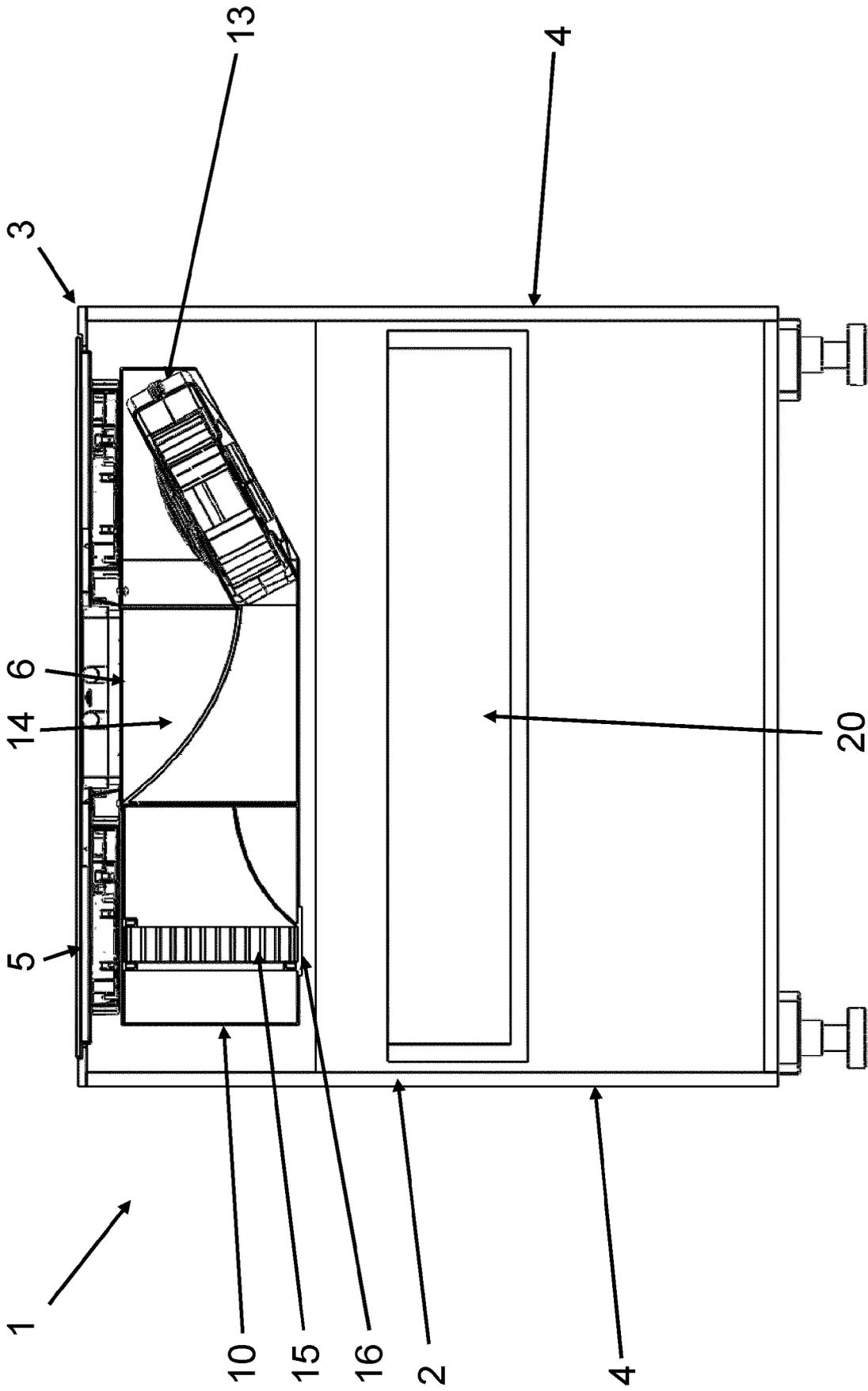


Fig. 5

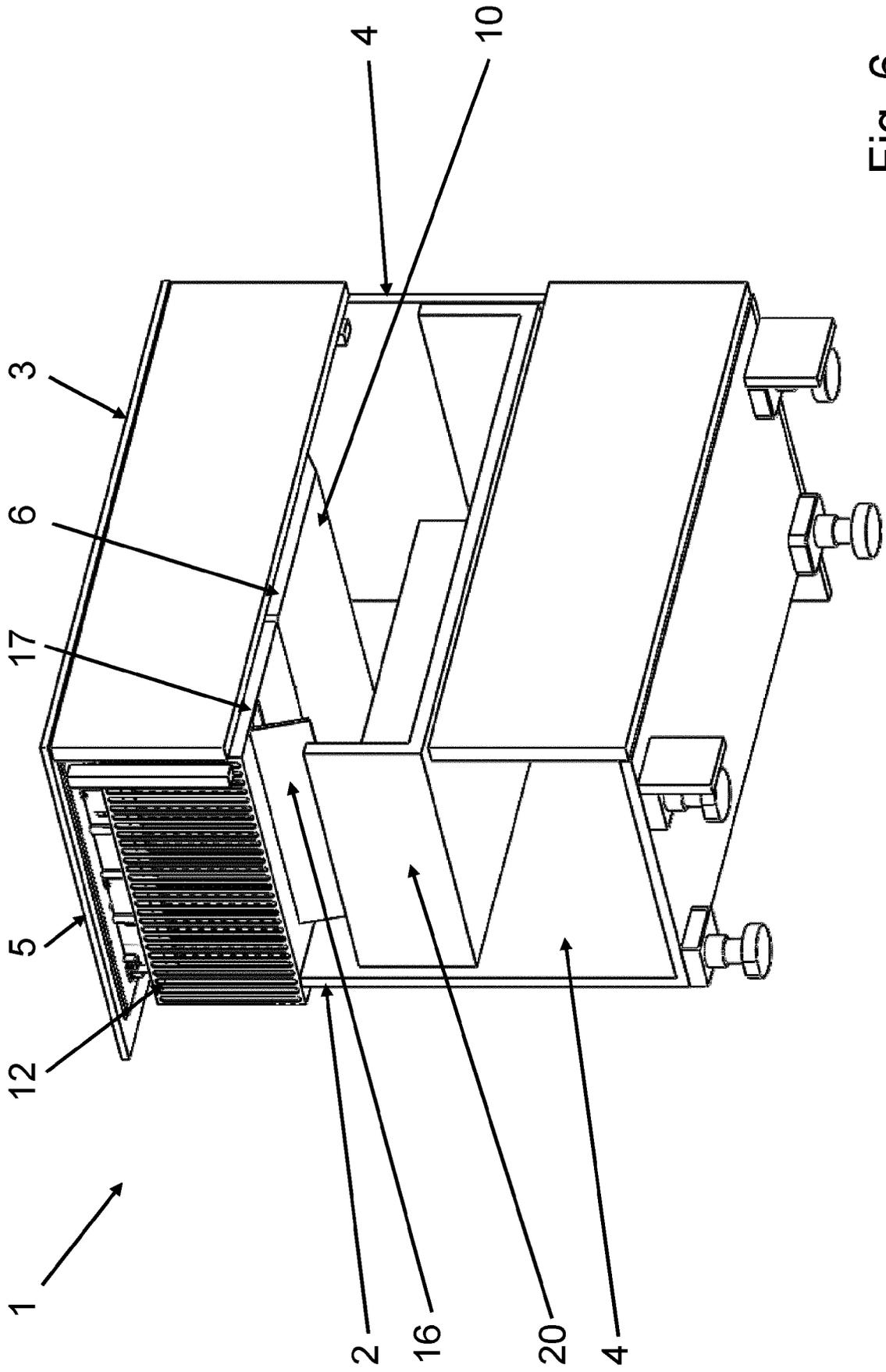


Fig. 6

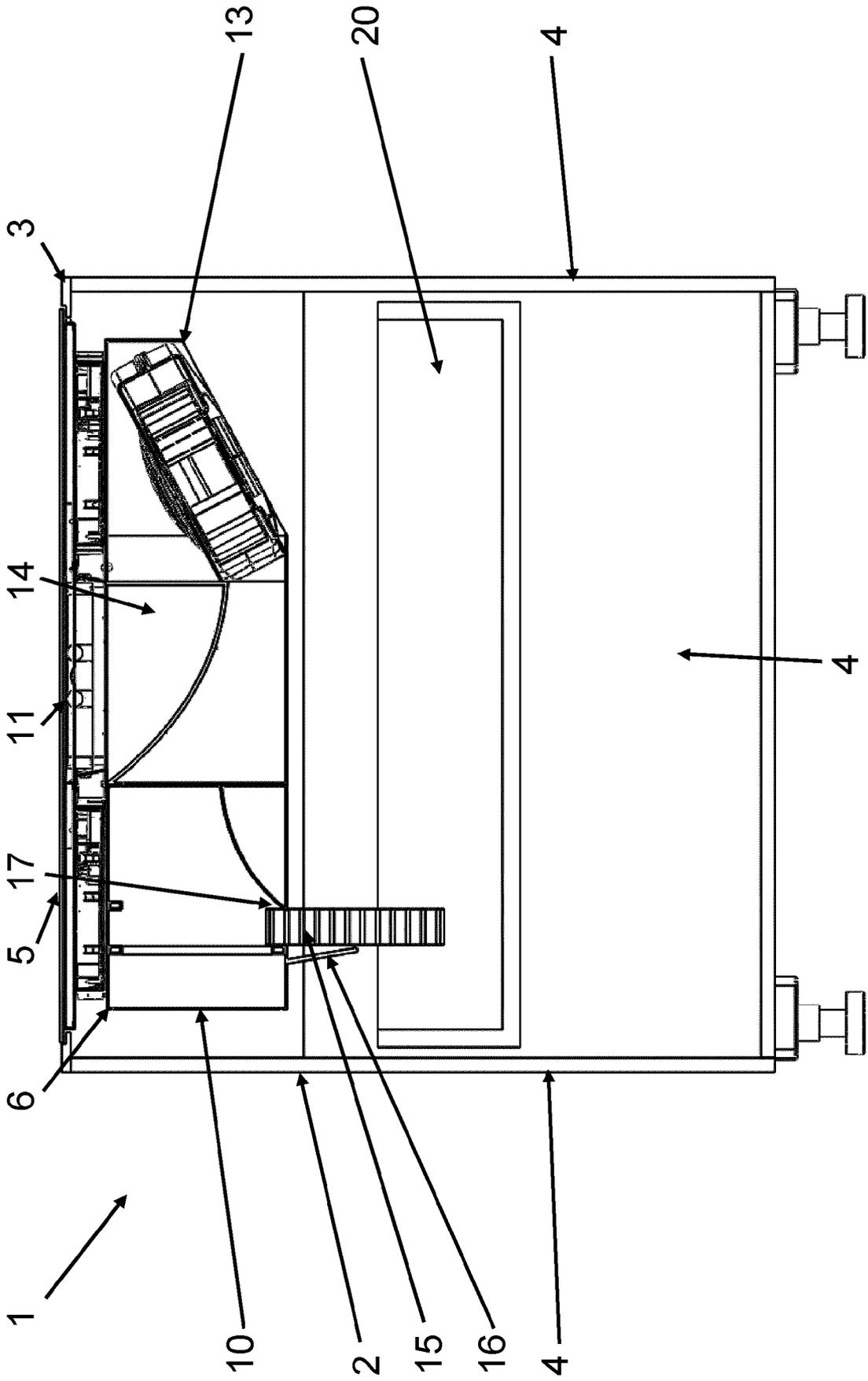


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 23 19 6781

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 3 722 678 A1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 14. Oktober 2020 (2020-10-14) * Absätze [0013], [0025] - [0030]; Ansprüche 1, 10, 11; Abbildungen 1-4 * -----	1-9	INV. F24C15/20
X	US 4 411 254 A (FIELD THOMAS R [US] ET AL) 25. Oktober 1983 (1983-10-25) * Abbildungen 1,2 * -----	1-9	
X	DE 10 2020 130485 A1 (MIELE & CIE [DE]) 19. Mai 2022 (2022-05-19) * Ansprüche 1-3; Abbildungen 1-2 * -----	1, 6, 7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>Den Haag</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>10. Januar 2024</b>	Prüfer <b>Meyers, Jerry</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 19 6781

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-01-2024

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
<b>EP 3722678 A1</b>	<b>14-10-2020</b>	<b>KEINE</b>	
-----			
<b>US 4411254 A</b>	<b>25-10-1983</b>	<b>AU 546959 B2</b>	<b>26-09-1985</b>
		<b>CA 1168121 A</b>	<b>29-05-1984</b>
		<b>DE 3214926 A1</b>	<b>25-11-1982</b>
		<b>FR 2504372 A1</b>	<b>29-10-1982</b>
		<b>GB 2097526 A</b>	<b>03-11-1982</b>
		<b>JP S57182030 A</b>	<b>09-11-1982</b>
		<b>US 4411254 A</b>	<b>25-10-1983</b>
		<b>ZA 822055 B</b>	<b>30-11-1983</b>
-----			
<b>DE 102020130485 A1</b>	<b>19-05-2022</b>	<b>KEINE</b>	
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82